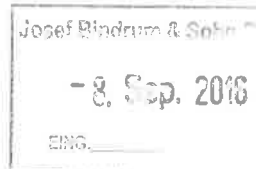


BG BAU, 80267 München

Josef Bindrum & Sohn GmbH
Am Stöckleinsbrunnen 2
97762 Hammelburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.607.448.150
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Frank
Telefon: 0721 8102-465
Fax: 0800 6686688-27516
E-Mail: mbs@bgbau.de
Datum: 06.09.2016



Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte für die aktuellen Vorschüsse EUR
Hochbau	1.799.677,00
Pflastererarbeiten, Kanalbau	805.782,00
Büroteil des Unternehmens	312.713,00

Diese Bescheinigung ist bis zum **15.03.2017** gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

